

Schul-Nachrichten

über das

Schuljahr von Ostern 1905 bis Ostern 1906.

1. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für dieselben bestimmte Stundenzahl.

	VI	V.	IV.	UIII.	OIII.	UII.	OII.	U.u.OI	Sa.
evang. Religion	3	2		2		2			9
kath.	3	2		2		2			9
Deutsch und Geschichtserzähl.	4	3	3	3	3	3	3	3	25
Lateinisch	8	8	7	5	5	4	4	4	45
Französisch	—	—	5	4	4	4	4	4	25
Englisch	—	—	—	3	3	3	3	3	15
Geschichte und Erdkunde	2	2	4	4	4	3	3	3	25
Rechnen und Mathematik	4	4	4	5	5	5	5	5	37
Naturbeschreibung	2	2	2	2	1	2	—	—	11
Physik und Chemie	—	—	—	—	1	2	5	5	13
Schreiben	2	2	2*		—			—	6
Zeichnen	—	2	2	2	2	2		2	12**
Gesang	2	2	—			2			6
Turnen	3		—			3			6
Summa	30	30	34	35	35	35	36	36	

* für die Schüler mit schlechter Handschrift.

** außerdem 2 Stb. Linearzeichnen für die Klassen OIII.—OI.

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1905/16.

Namen der Lehrer.	Klassens- lehrer von	VI.	V.	IV.	UIII.	OIII.	UII	OII.	UI. u. OI.	Sa.
1. Dr. Rnappe, Direktor.	I.	1 Lateinisch					5 Mathematisches			16
2. Richter, Professor.	OII.						1 Naturbetr. 2 Physik und 1 Physik 4 Französisch 2 Naturbetr.	3 Chemie 2 Physik	3 Chemie 2 Physik	20
3. Engemann, Professor.	UIII.						5 Lateinisch 4 Lateinisch 8 Deutsch	4 Lateinisch 4 Lateinisch	4 Lateinisch	20
4. Dr. F. Bierth, Professor.							4 Französisch 8 Englisch	4 Französisch 4 Englisch		21
5. Gafste, Oberlehrer	UIII.		2 Geschichte	2 Geschichte	4 Französisch 2 Geschichte	3 Deutsch 3 Englisch			4 Französisch 8 Englisch	28
6. Dr. W. Bierth, Oberlehrer.				2 Geschichte	5 Lateinisch	3 Geschichte	3 Deutsch 3 Geschichte	3 Deutsch 3 Geschichte		22
7. Langner, Oberlehrer.	OIII.	2 Naturbetr.	2 Naturbetr.	2 Mathematisches 2 Rechnen 2 Naturbetr.	5 Mathematisches 5 Naturbetr.	2 Naturbetr.				24
8. Im Sommerhalbjahr, Maib, im Winterhalbjahr, Zug, katholischer Religionslehrer.	IV.	3 Religion katholisch	2 Religion	2 Mathematisches 7 Lateinisch 5 Französisch	2 Religion katholisch		2 Religion katholisch			21
9. Sindemann, wissenschaftlicher Hilfslehrer.	VI.	7 Lateinisch	2 Religion 8 Lateinisch	2 Religion evangelisch 7 Lateinisch	2 Religion evangelisch		2 Religion evangelisch			24
10. Sämann, Zeichenlehrer.	V.	3 Religion evangelisch	2 Zeichen 3 Deutsch 4 Rechnen	2 Zeichen 2 Deutsch	2 Zeichen 2 Zeichen		2 Zeichen 2 Zeichen			24
11. Kreis, Lehrer am Realgymnasium.		4 Deutsch 4 Rechnen 2 Geschichte 2 Schreiben	2 Schreiben	3 Deutsch	2 Schreiben					19+6 Gesang
12. Dr. Dienemann, Rabbiner, jüdischer Religionslehrer.			1 Religion	1 Religion jüdisch *)	1 Religion jüdisch		1 Religion jüdisch			2
13. Mitterfeld, jüdischer Religionslehrer.										1
13. Meier, Taubstummenlehrer, Turnlehrer.		3 Turnen			3 Turnen					6

*) Vom 1. Januar 1906 ab.

3. Übersicht über die im abgelaufenen Schuljahre behandelten Lehraufgaben.

(In abgekürzter Form.)

Da die durchgenommenen Unterrichtsstoffe der einzelnen Klassen sich genau an die amtlichen „Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ anschließen, so beschränkt sich die folgende Übersicht auf die Schriftsteller-Lektüre und die Aufgaben zu den deutschen und den neu sprachlichen Aufsätzen der oberen Klassen.

Prima.

Deutsch. Lektüre: Schillers Braut von Messina, Sophokles' Odius, Lessings Emilia Gallotti. Lektüre im Anschluß an das Lesebuch von Hopf & Paulsief für Prima.

Themata der Aufsätze: 1. Welche Gegenstände behandelt Walther von der Vogelweide in seinen Dichtungen? 2. Die Umgebung Ratibors in landschaftlicher Hinsicht. 3. Kriegesursachen. 4. Die „Erkenntnisse“ in der „Braut von Messina“. (Klassenaufsatz). 5. Was spielt sich in der „Antigone“ auf der Scene ab, und welcher Teil der Handlung wird von Sophokles dahinter verlegt? 6. Worin und warum weicht Hebbel in der Sterbescene von „Siegfrieds Tod“ vom Epos ab? 7. Dietrich von Bern in „Kriemhilds Rache“ von Hebbel. 8. Goethes „Egmont“, ein Zeitgemälde. (Klassenaufsatz.)

Lateinisch. Lektüre: Vergil. Cicero, pro Roscio.

Französisch. Lektüre: Molière, Le bourgeois gentilhomme, comédie. — Daudet, Le Petit Chose.

Themata der Aufsätze: 1. Le comte d'Habsbourg (D'après le poème de Schiller). 2. La jeunesse de Frédéric le Grand. 3. Résumé des trois premiers actes du Bourgeois Gentilhomme. 4. Les principaux événements de la guerre franco-allemande jusqu'au siège de Paris. (Klassenaufsatz.) 5. Histoire de Macbeth d'après la tragédie de Shakspeare. 6. Exposez les progrès du royaume de Prusse sous Frédéric II. (Klassenaufsatz.)

Englisch. Lektüre: Shakespeare, Macbeth. Scott, Tales of a Grandfather.

Ober-Sekunda.

Deutsch. Lektüre: Wallenstein, Maria Stuart, Hermann und Dorothea; ausgewählte Abschnitte aus dem Lesebuche von Hopf & Paulsief.

Themata der Aufsätze: 1. Gedankengang von Schillers „Spaziergang.“ 2. Wanderung nach den „sechs Linden“ und Beschreibung des Ausblicks von dort. 3. Wie gestaltet sich in „Hermann und Dorothea“ das Bild von dem Flüchtlingszuge verschieden je nach den Personen, durch deren Vermittelung wir ihm nahetreten? 4. Der Schauplatz der Handlung in „Hermann und Dorothea.“ (Klassenarbeit). 5. Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an, das halte fest mit deinem ganzen Herzen. 6. Wie erklärt sich die Handlungsweise des Prinzen von Homburg in der Schlacht bei Fehrbellin? 7. Worin weicht Schiller in „Taucher“ von der sagenhaften Überlieferung ab? — (Klassenarbeit). 8. „Entzwei' und gebiete! tüchtig Wort. Vereini' und leite! besserer Wort.“ 9. Klassenaufsatz.

Lateinisch. Lektüre: Ovid. Met. VII—XII in Auswahl. Curt. Ruf., hist. Alexandri Magni, Buch III u. IV.

Französisch. Lektüre: Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière. Daudet, Lettres de mon moulin.

Freie Arbeiten: 1. Sur quelle question repose le sujet de la comédie de Mademoiselle de la Seiglière. 2. Comment la baronne de Vaubert cherche-t-elle à gagner Bernard? (D'après la comédie de Sandeau). 3. Comment Destournelles déjoue-t-il les intrigues de la baronne? 4. Portrait du marquis de la Seiglière. 5. La princesse palatine Elisabeth Charlotte. 6. Le temps des corporations en Rance. (d'après Bruno, Francinet.) 7. Les plaisirs d'hiver. 8. Vie et ouvrages d'Alphonse Daudet. 9. Montrer les traits caractéristiques de Maître Cornille (d'après Daudet, Lettres de mon moulin). 10. Léonidas.

Englisch. Lektüre: Macaulay, England before the Restoration.

Unter-Sekunda.

Deutsch. Lektüre: Schillers Wilhelm Tell und die Jungfrau von Orleans, das Lied von der Glocke. Die Dichtungen der Freiheitskriege.

Themata der deutschen Aufsätze: 1. Entdeckung und Bestrafung der Mörder des Jbytus. 2. Nutzen des Fußreisens. (Klassenarbeit.) — 3. Gertrud. Charakteristik. 4. Welches sind die Wirkungen von Tells Apfelschuß? (Klassenarbeit) 5. Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an, das halte fest mit ganzem Herzen. 6. Wie erklärt sich die Handlungsweise des Prinzen von Homburg in der Schlacht von Fehrbellin? 7. Der preußische Anteil an dem Herbstfeldzug 1813. (Klassenarbeit.) 8. Was erfahren wir von Johanna im Vorpiel zur „Jungfrau von Orleans“? — 9. Isabeau und Johanna als Friedensstifterinnen. 10. Klassenaufsatz.

Lateinisch. Lektüre: Ovid. Metam. 1—VI mit Auswahl. Caesar, Bellum civile.

Französisch. Lektüre: Francinet par G. Bruno.

Englisch. Lektüre: Walter Scott, The Talisman.

Ober-Tertia.

Lateinisch. Lektüre: Caesar, Bell. Gall. II, III, IV, 20—38.

Französisch. Lektüre: G. Bruno, Le tour de la France par deux enfants.

Unter-Tertia.

Lateinisch. Lektüre: Caesar, Bell. Gall. I, 1—29. IV, 1—19 u. VI, 19—28.

Quarta.

Lateinisch. Lektüre: Aus Ostermann: Lat. Übungsbuch 3. Teil: Miltiades, Aristides, Epaminondas, Hannibal, Q. Fabius Maximus.

4. Mitteilung über den technischen Unterricht.

Turnen: Die Anstalt besuchten im Sommer 174, im Winter 169 Schüler.
Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:	Von einzelnen Abungsarten:
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	im Sommer 9, im Winter 14.	im Sommer —, im Winter —.
Aus anderen Gründen:	im Sommer 7, im Winter 9.	im Sommer —, im Winter —.
Zusammen also von der Gesamtzahl der Schüler:	im Sommer 16, im Winter 23.	im Sommer —, im Winter —.

Es bestanden bei 8 getrennt zu unterrichtenden Klassen 2 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 71, zur größten 74 Schüler.

Außer einer besonderen wöchentlichen Vocturnerstunde im Winter sind für den Turnunterricht wöchentlich insgesamt 6 Stunden angelegt. Im Sommer wird je eine Stunde wöchentlich davon auf das Spiel verwendet.

Das Turnen findet in der etwa 10 Minuten von der Anstalt entfernten Turnhalle und im Sommer bei schönem Wetter auf dem an die Halle grenzenden Turnplatz statt. Turnspiele werden hauptsächlich im Sommer auf dem an den Stadtpark grenzenden Rasenplatz veranstaltet. Bei ungünstiger Witterung wird in der Turnhalle oder auf dem Turnplatz gespielt. Für die Zeit des Schlittschuhlaufens wurden die Turnstunden ausgelegt und den Schülern der Eislauf empfohlen.

Turnlehrer *Beier*.

Freischwimmer sind 48 Schüler; 8 davon haben das Schwimmen erst im letzten Sommer erlernt.

Gesang. 6 St. Im ersten Chor sind die geübten Sänger der Klassen I—IV, im zweiten Chor die stimmbegabten Schüler der Klassen V und VI, im dritten Chor sind die weniger geübten Schüler der Klassen V und VI. Gebraucht wird: *Kothe*, *Liederstrauß*, Teil I und II.

Lehrer am Realgymnasium *Kreis*,

Stenographie. Im Laufe des Jahres erteilte Herr Lehrer am Realgymnasium *Kreis* in dankenswerter Weise freiwillig einer Anzahl Schülern der Unter-Tertia Unterricht in der *Gabelsbergerschen Stenographie*; neun derselben wurden vollständig ausgebildet.

5. Verzeichnis der Lehrbücher, welche von Ostern 1906 an im Gebrauch sind.

Unterrichtsfach	Titel des Buches.	Klasse
Religion kath.	Diözesan-Katechismus.	VI—V ²
	König, Handbuch für den katholischen Religionsunterricht.	UIII—I
Religion evang.	Schuster-May, Biblische Geschichte.	VI—IV
	Krieger, Memorierstoff.	VI—I
Religion jüd. Deutsch.	Noack, Hilfsbuch	UIII—I
	Breuß, Biblische Geschichten.	VI—IV
	Levy, Biblische Geschichte, herausgegeben von Badt.	VI—IV
	Regeln nebst Wörterverzeichnis f. die deutsche Rechtschreibung.	VI—I
	Dopf und Paulsief, deutsches Lesebuch, 1. Teil, 1. Abt.	VI
	" " " " " " " 2. "	V
	" " " " " " " 3. "	IV
	" " " " " " Abteilung für Tertia und Untersekunda.	UIII—UII
	" " " " " " Abteilung für Obersekunda und Prima.	OII u. I
	Schiller, Wilhelm Tell und Jungfrau von Orleans.	
Lateinisch.	Belhagen u. Klasing.	UII
	Schiller, Wallenstein, Maria Stuart, Goethe, Hermann u. Dorothea.	OII
	Goethe, Iphigenie, Tasso. Grillparzer, Sappho.	I
	Ostermann, lateinisches Übungsbuch, Ausgabe A, 1. Teil.	VI
	" " " " " " A, 2. "	V
	" " " " " " A, 3. "	IV
	" " " " " " A, 4. "	III u. UII
	Müller, Lateinische Schulgrammatik. Ausg. A.	IV—OIII
	Ellendt-Senffert, Lateinische Grammatik.	UII—I
	Caesaris commentarii de bello gallico, Schultext v. Teubner.	OIII u. UIII
Caesar, Bellum civile, herausg. von Dinter, Teubner.	UII	
Ovid, Metamorphosen, herausgegeben v. Tegge, Berlin, Weidmann. 1. Teil.	UII u. OII	
Cicero, Rede über den Oberbefehl des Pompejus. Schultext, Teubner.	OII	
Horatii Flacci carmina, Schultext Teubner.	I	
Französisch.	Livius, Buch XXI—XXIII. Schultext von Teubner.	I
	Ploeg-Kares, Elementarbuch. Ausgabe B.	IV u. UIII
	Ploeg-Kares, Sprachlehre und Übungsbuch B.	UIII—I
	Kron, Stoffe zu Sprachübungen.	OIII—OI
	Molière, L'Avare, Reformausgabe. Bielefeld, Belhagen u. Klasing.	I
	Lanfrey, Expédition d'Egypte et Campagne de Syrie. Ausgabe B. Belhagen u. Klasing.	I
	Molière, Le Bourgeois gentilhomme. Belhagen u. Klasing. Ausgabe B, nebst Anhang und Wörterbuch.	OII
	Sarcey, Le siège de Paris Belhagen u. Klasing. Reformausgabe nebst Kommentar und Wörterbuch.	OII
	Daudet, Tartarin de Tarascon. Ausgabe B nebst Anhang u. Wörterbuch. Leipzig, Stolte.	UII
	G. Bruno, Les enfants de Marcel. 1. und 2. Teil. Leipzig, G. Freytag.,	OIII

Unterrichtsfach	Titel des Buches.	Klasse.	
Englisch.	Deutschbein und Willenberg, Leitfaden für den englischen Unterricht, 1. Teil, Elementarbuch. Götten, D. Schulze.	III	
	Deutschbein und Willenberg, Leitfaden, 2. Teil.	OIII—I	
	Kron, Stoffe zu Sprachübungen.	OIII—OI	
	Shakespeare, Julius Caesar. Ausgabe B. Velhagen und Klasing.	I	
	Hume, Queen Elizabeth. Ausgabe B. Velhagen und Klasing.	I	
	Macaulay, Lord Clive, Reformausgabe. Velhagen und Klasing.	OII	
	Dickens, A Christmas-Carol. Herausg. von Thürgen. Ausgabe B nebst Anhang und Wörterbuch. Velhagen u. Klasing.	OII	
	Marryat, The Children of the New Forest. Ausgabe B nebst Anhang u. Wörterbuch. Velhagen u. Klasing.	OII	
	Geschichte.	Andrae, Grundriß der Geschichte, bearbeitet von Endemann und Stuger. 1. Teil	IV
		" " " " 2. "	OIII—OII
" " " " 3. "		OII	
" " " " 4. "		OI	
" " " " 5. "		OI	
Erdkunde.	Daniel, Leitfaden.	OIII—I	
	E. v. Seydlitz, Geographie, Ausgabe D. Heft 1.	V	
	" " " " " 2.	IV	
	" " " " " 3.	OIII	
Mathematik und Rechnen.	Lange, Volksschulatlas.	VI—V	
	Diercke und Gaebler, Schulatlas für höhere Lehranstalten.	IV—I	
	Blümel-Plüger, Aufgaben zum Zifferrechnen. Neu bearbeitet von Türk. Heft 4, 5, 6.	VI—IV	
	Ramblly-Roeder, Ausg. B. für Realgymnasien. Planimetrie.	IV—OII	
	" " Trigonometrie.	OII u. I	
	" " Stereometrie.	I	
Naturwissenschaften.	Gauß, fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln. Kleine Ausgabe.	II—I	
	Wossidlo, Leitfaden der Botanik.	VI—II	
	" " der Zoologie.	VI—II	
	" " der Mineralogie und Geologie.	II—I	
Schreiben. Gesang.	Sumpff, Grundriß der Physik.	OIII—I	
	Vorscheidt, Lehrbuch der anorganischen Chemie.	II—I	
	Kreis, Schreibhefte.	VI u. V	
	Kothe, Liederstrauß, 1. und 2. Teil.	VI—I	

II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Breslau.

1905. 5. April. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat durch Erlaß vom 23. März d. J. — UII. 10 254 — das bisherige Realprogymnasium zu Ratibor als Realgymnasium anerkannt und wegen Aufnahme desselben in das nächste Verzeichnis der militärberechtigten Lehranstalten bei gleichzeitiger Löschung des bisherigen Realprogymnasiums mit dem Herrn Reichskanzler sich in Verbindung gesetzt, auch denselben ersucht, der der neuen Anstalt zu verleihenden Berechtigung rückwirkende Kraft für den diesjährigen Ostertermin beizulegen. Die Reisezeugnisse sind den Schülern, welche die Reiseprüfung bestanden haben, auszuhändigen.

23. Juli. Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 4. Juli die Wahl des Direktors Dr. Knappe zum Direktor des Realgymnasiums zu Ratibor die Allerhöchste Bestätigung zu verleihen geruht.

23. Juli. Abschrift eines Ministerial-Erlasses vom 11. Juli 1905. Es ist bisher in den preussischen Schulen allgemein guter Brauch gewesen, am Sedantage unter Ausfall des Unterrichts eine entsprechende Schulfeier zu veranstalten. Es ist dafür zu sorgen, daß dieser Brauch auch weiterhin beibehalten wird.

19. Oktober. Die Ferien für das Jahr 1906 werden in folgender Weise festgestellt: **Osterferien:** Schulschluß: Mittwoch, den 4. April. Anfang des neuen Schuljahres: Donnerstag, den 19. April. **Pfingstferien:** Schulschluß: Freitag, den 1. Juni. Schulanfang: Freitag, den 8. Juni. **Sommerferien:** Schulschluß: Mittwoch, den 4. Juli. Schulanfang: Mittwoch, den 8. August. **Michaelisferien:** Schulschluß: Sonnabend, den 29. September. Schulanfang: Mittwoch, den 10. Oktober. **Weihnachtsferien:** Schulschluß: Donnerstag, den 20. Dezember. Schulanfang: Freitag, den 4. Januar 1907.

25. November. Min.-Erlaß vom 14. Nov. UII 3072. Vom 1. April 1906 ab ist bei jedem Übergange eines Schülers von einer höheren Lehranstalt an eine andere — sofern nicht der Anstaltswechsel erfolgt aus Anlaß von Schulstrafen oder um solchen aus dem Wege zu gehen — hinsichtlich der Schulgelderhebung in der Weise zu verfahren, daß das für das betreffende Vierteljahr gezahlte Schulgeld der ersteren Anstalt verbleibt, und an der zweiten Anstalt für dieses Vierteljahr kein Schulgeld entrichtet wird.

1906. 8. Februar. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat durch Erlaß vom 27. Januar 1906 — UII 209 — dem Oberlehrer Dr. Franz Gierth den Charakter als Professor verliehen.

13. Februar. Min.-Erlaß vom 9. Februar 1906. Aus Anlaß der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin hat am 27. Februar d. J. an allen Unterrichtsanstalten unter Ausfall des Unterrichtes eine entsprechende Schulfeier stattzufinden.

III. Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr 1904/1905 wurde Mittwoch, den 12. April, in üblicher Weise mit der Bekanntmachung der Versetzungen und Verteilung der Zeugnisse beschlossen. Zugleich fand die feierliche Entlassung der Abiturienten, in deren Namen Willy Hennig die Abschiedsrede hielt, durch den Direktor statt. Der Sängerkhor trug bei dieser Feier folgende Gesänge vor: 1. Zu Anfang: Die scheidenden Abiturienten: Vollendet ist nun diese Bahn von S. Gastorius. 2. Danket dem Schöpfer. Gedicht von Matthias Jorissen, komp. von Friedrich Flemmig. 3. zum Schluß: Frühlingsball von R. Schwaln.

Das neue Schuljahr wurde Donnerstag, den 27. April, in herkömmlicher Weise eröffnet. Aufgenommen wurden 44 Schüler. Die am folgenden Tage erfolgte Eröffnungsfeier des neuen Schuljahres wurde durch den Gesang des Psalmes 24: „Hoch tut euch auf“, komp. von Ch. W. von Gluck, eingeleitet und, nachdem in Gegenwart der gesamten Schulgemeinde in der Aula die Schulgesetze vorgelesen und erläutert worden waren, durch den Gesang des 23. Psalmes: „Der Herr ist mein Hirt“ nach Bernh. Klein geschlossen.

Der hundertjährige Todestag Schillers wurde durch einen öffentlichen Schulaktus am Montag, den 8. Mai, nachmittags 5 Uhr festlich begangen. In der Aula war zu diesem Zwecke das eingerahmte Bild des Dichters, eine im Kunstverlage von Rich. Bong in Berlin erschienene künstlerische Kupfergravüre nach Anton Graff, mit Stoffbehang geschmückt und Topfgewächsen umgeben, aufgestellt worden. Nachdem der Sängerkhor das Eingangslied Schillers: „Freunde schöner Götterfunken“, Mel. von Grell, harmonisiert von A. Kreis, gesungen hatte, trugen folgende Schüler Gedichte Schillers vor:

- Rudolf Knappe (VI): Pförtners Morgenlied, (Macbeth.)
 Waldemar Kleinert (V): Frühling in den Alpen, (Wilhelm Tell.)
 Rudolf Robl (IV): Aus der Glocke: Wohltätig ist des Feuers Macht,
 Waldemar Weyrich (VIII): Der Ring des Polykrates,
 Walter Trippmacher (OIII): Der Handschuh,
 Max Berndt (III): Selbstgespräch der Jungfrau von Orleans,
 Georg Auer (OII): Aus „Der Spaziergang“,
 Adolf Krettek (UI): Die Worte des Glaubens.

Nach dem Gesange des Liedes: Der Schütz: „Mit dem Pfeil und Bogen“ . . . , komp. von B. A. Weber, hielt Herr Oberlehrer Dr. W. Gierth die Festrede. Der Vortragende wies darauf hin, wie der Idealismus Schillers das Ergebnis eines harten Lebenskampfes ist, und welche Bedeutung die ganze Persönlichkeit des Dichters, bei dem sich Wort und Tat deckt, gerade für unsere Zeit mit ihrem Überwuchern einer rein materialistischen Lebensauffassung hat.

Nach der Festrede sang der Chor aus der Glocke, komp. von A. Romberg, „Holder Friede“, worauf der Direktor nach einer Ansprache sowohl die vom Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau zur Verfügung gestellten als auch die aus städtischen Mitteln angeschafften Prämien verteilte. Es erhielten:

- Oswald Muris (UI): „Briefwechsel zwischen Schiller und Körner“,
 Georg Auer (OII): „Schiller“ von Kühnemann,
 Max Berndt (III), Leo Pyschny (III), Walter Engemann (OIII), Albert Gebert (OIII) und Rudolf Schlotter (OIII): Schillers Werke,
 Walter Schnorr (III): „Schiller“ von Fritz Lienhardt,
 Otto Geißler (OIII), Erich Korn (III), Josef Swoboda (IV), Stanislaus Jagolla (V), Adolf Mehlich (V), Berthold Sauer (V), Waldemar Kleinert (V), Erich Latta (V): ein Schillerbüchlein.
 Waldemar Weyrich (VIII), Friedrich Max (III), Rudolf Robl (IV), Friedrich Kawan (V), Max Duda (V): ein Schillerbild.
 Georg Slawik (III): „Schillerbuch der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung“,
 Arthur Sluzalek (IV): „Schiller-Album“.
 Außerdem erhielten noch 33 Schüler das Buch: „Warum feiern wir Schillers Todestag?“ von Otto.

Mit dem Gesange des Reiterliedes: „Wohlauf, Kameraden“, komp. von Zahn, wurde die Feier, die sich eines zahlreichen Besuches erfreute, geschlossen.

Am 25. Mai führte Herr Religionslehrer Maiß 17 von ihm vorbereitete Realgymnasial-Schüler zum ersten Male zur heiligen Kommunion. Die Eltern derselben und einige Lehrer der Anstalt wohnten der feierlichen Handlung, welche in der Kuratalkirche Vormittag 9 Uhr stattfand, bei.

Am 28. Mai wurden aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Eminenz des Herrn Kardinals und Fürstbischöfs Dr. Kopp 93 Schüler des Realgymnasiums zur Firmung geführt.

Am 31. Mai machten die verschiedenen Klassen des Realgymnasiums unter Führung ihrer Klassenlehrer die üblichen Spaziergänge und Ausflüge. Die Schüler der Sexta und Quinta fuhren nach Schillersdorf und marschierten zur Landecker, die Schüler der Quarta und Untertertia besuchten den Annaberg und marschierten über Scharnosin nach Slawenzitz, die Schüler der Obertertia fuhren bis Hennesdorf und marschierten über die Bischofskoppe, Wildgrund nach Ziegenhals. Die Schüler der Sekunda und Prima fuhren bis Freiwaldau, erstiegen durch die Reimannschen Anlagen die Goldkoppe, marschierten über Reihwiesen, Enderdsdorf nach Schönwalde

und von dort über den Holzberg, Bismarckturm und Hohenzollernwarte nach Ziegenhals. Die Ausflüge waren vom herrlichsten Wetter begünstigt und verliefen ohne Unfall.

An dem vom 7. bis 10. Juni in der königlichen Kunstschule zu Berlin stattfindenden Kursus zur Einführung geprüfter Zeichenlehrer höherer Unterrichtsanstalten in den neuen Lehrplan für den Zeichenunterricht nahm Herr Zeichenlehrer Sämisch, der zur Teilnahme einberufen war, teil.

Die Pfingstferien dauerten vom 10. bis 15. Juni, die großen Ferien vom 6. Juli bis zum 7. August.

Vom 21. August bis 14. Oktober war Herr Oberlehrer Langner zu einer militärischen Dienstleistung einberufen; derselbe wurde bis Ende September vom wissenschaftlichen Hilfslehrer Herrn Lerch vertreten.

Das Sedanfest wurde am 2. September vormittags 9 Uhr durch einen Schulaktus festlich begangen. Hierbei trugen folgende Schüler vor:

Karl Dempe (VI): Mein Vaterland von H. A. Hoffmann von Fallersleben,

Max Duda (V): Der deutsche Rhein von Becker,

Georg Welz (IV): Das Vaterland von Ferd. M. von Schenkendorf,

Alfons Wunschik (VIII): Vaterlandslied von G. M. Arndt,

Albert Gebert (OIII): Das Deutsche Reich von Julius Sturm,

Walter Schnorr (VII): Deutschland hoch! von Söttl.

Die Festrede hielt der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Lindemann. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Bedeutung des Sedanfestes und die Notwendigkeit seiner Feier entwarf derselbe in kurzen Zügen ein Charakterbild des preuß. Generalfeldmarschalls Grafen Moltke, wobei er besonders diejenigen seiner Eigenschaften betonte, die den großen Schlachtenlenker als ein nachahmenswertes Vorbild für die deutsche Jugend erscheinen lassen: seinen Fleiß, seinen Pflichteifer, seine Gewissenhaftigkeit und seine Bescheidenheit.

Bei der Feier wurden nachstehende Gesänge vom Sängerkhor gesungen: Zuruf aus Vaterland: Stehe fest! von H. G. Nägeli, Hurra Germania! von J. Bernards, Spanischer Königs-Füsilier-Marsch, Text von Dr. Albert Wittstock, eingerichtet von H. Proke.

Die Aula, in der die Feier stattfand, war durch den Gärtner Herrn Krzikalla unentgeltlich in geschmackvoller Weise geschmückt worden, wofür ihm hiermit der Dank ausgesprochen wird.

Am 11. September erkrankte Herr Oberlehrer Jaschke und mußte bis zu den Michaelisferien von den anderen Mitgliedern des Lehrerkollegiums vertreten werden.

Mit dem Schluß des Sommerhalbjahres schied Herr Religionslehrer Maiß aus dem Lehrerkollegium, dem er seit Ostern 1899 angehört hatte, um die ihm von der königlichen Regierung angebotene Pfarrei in Schönau, Kreis Leobschütz, zu übernehmen. Das Realgymnasium verliert in ihm einen Lehrer, der, selbst treu und gewissenhaft in der Erfüllung seiner Pflichten, seine Schüler in gleich strenger Auffassung und Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten erzogen hat und durch die belebende Frische seiner Lehrweise, die Gründlichkeit seines Unterrichts und die sorgfame seelsorgerische Tätigkeit für seine Schüler sich um unsere Anstalt wohl verdient gemacht hat. Wir begleiten denselben mit dem wärmsten Dank für seine so erfolgreiche und gesegnete Tätigkeit und mit den besten Wünschen in seine neue Wirksamkeit. Bei der Michaelischlußfeier, wobei der Direktor der Verdienste des Religionslehrers Herrn Maiß noch besonders gedachte und dem Herrn Oberlehrer Lerch für seine Vertretung dankte, wurden vom Sängerkhor gesungen: Lied der Freude von H. G. Schnorr und: Wie herrlich ist's im Wald von Fr. Abt.

Die Michaelisferien dauerten vom 1. bis 10. Oktober.

Am 11. Oktober bei Eröffnung des Winterhalbjahres wurde der kommissarische Religions- und Oberlehrer Herr Lux, bisher Kooperator in Pohnitz, Kreis Leobschütz, von dem Direktor in sein Amt eingeführt, sodann wurden die Schulgesetze vom Direktor verlesen und erläutert. Bei dieser Feier sang der Sängerkhor: Harme meine Seele von Dr. Casar Malan und: Der Herr ist mein Hirt nach Bernh. Klein.

Herr Oberlehrer Jaschke, der von seiner Krankheit genesen war, aber einer längeren Erholungszeit bedurfte, mußte bis zu den Weihnachtsferien weiter vertreten werden. Da ein Vertreter für ihn nicht zu beschaffen war, so mußten die OII und OIII im Lateinischen, Deutschen, Französischen und Englischen in diesem Vierteljahr vereint werden.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 21. Dezember bis zum 3. Januar 1906.
 Am 27. Januar Vormittags 10 Uhr wurde zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers ein öffentlicher Schulaktus abgehalten. Hierbei trugen folgende Schüler vor:
 Karl Dempe (VI): Kaisers Geburtstag: „Wie klingt heut“ von C. Hildebrand,
 Berthold Sauer (V): Zum Geburtstag des Kaisers von Erich v. Schirfeld,
 Georg Welz (IV): Kanonendonner, Glockenklang von Jaffé,
 Max Cycon (III): Das Lied vom schwarzen Adler von H. v. Treitschke,
 Rudolf Schlotter (III): Deutscher Trost von C. M. Arndt,
 Walter Schramel (III): Kaiser-Trinkspruch von Rohrscheidt,
 Georg Auer (III): Erlaß Kaiser Wilhelms II. vom 11. Juni 1888: „An mein Volk!“

Die Festrede hielt der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Lindemann. Er sprach über die Sorge Kaiser Wilhelms für die Erhaltung des Friedens, sowie über seine Fürsorge für des Landes und Volkes Wohlfahrt, besonders für das Wohl der arbeitenden Bevölkerung und die Lösung der sozialen Frage im Sinne des Christentums. Am Schlusse der Feier überreichte der Direktor mit einer Ansprache, in der er auch den Besuchern der Feier für ihre Anwesenheit dankte, das von einem Freunde und Gönner des Realgymnasiums gestiftete Werk „Laverenz, Deutschland zur See, Bilder aus dem deutschen Kriegsschiffleben“ als Prämie dem Ober-Sekundaner Georg Auer. Der Sängerkhor unter Leitung des Gesanglehrers Kreis sang bei der Feier: Heil dem Kaiser, Glorreich auf dem . . . von A. Kreis, Der deutsche Rhein: Sie sollen ihn nicht haben von R. Schumann, Waffentanz: Blizende Spere von Konr. Kreuzer.

Am 10. Februar wohnte der Herr Generalsuperintendent der Provinz Schlesien D. Nottebohm der Morgenandacht bei und unterwarf alsdann den evangelischen Religionsunterricht aller Klassen einer eingehenden Prüfung. Zum Schlusse derselben hielt er nach einer Probe im Kirchengesange eine Ansprache, in welcher er die Schüler ermahnte, treu am Evangelium festzuhalten und mit allen ihren Mitschülern in Friede und Freundschaft zu leben. In der sich daran anschließenden Beratung gab er mannigfache dankenswerte Vorschläge und Anregungen.

Am 27. Februar Vormittags 10 Uhr veranstaltete das Realgymnasium aus Anlaß der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin eine öffentliche Schulseier. Die Festrede hielt der Direktor; er gab in derselben ein Lebens- und Charakterbild des Jubelpaares, wobei er namentlich auf die segensreiche Tätigkeit Ihrer Majestät der Kaiserin näher einging. Am Schlusse derselben überreichte er mit einer Ansprache acht Schülern Prämien, dem Unterprimaner Oswald Muris das von Seiner Majestät dem Kaiser geschenkte Werk: „Die Marine-Vorlage 1906. Die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt“, dem Untersekundaner Max Berndt das von einem Anstaltsgönner geschenkte Werk: „Die Hohenzollern und das Deutsche Vaterland von Dr. R. Graf Stillfried-Alfantara und Prof. Dr. Bernh. Kögler“, dem Untersekundaner Walter Schnorr das Werk: „Scheibert, der Freiheitskampf der Buren“, dem Obertertianer Georg Latta: „Der Russisch-Japanische Krieg“ von Graf Kedentlow, dem Obertertianer Waldemar Weyrich: „Deutschland zur See. Bilder aus dem deutschen Kriegsschiffleben“ von Victor Laverenz, dem Quartaner Joseph Swoboda: „Römische Heldensagen für die Jugend“ von Gustav Schalk, dem Quintaner Berthold Sauer: „Deutschlands Kaiserpaar“ von Hermann Müller-Bohn und dem Sextaner Max Seidel: „Aus dem deutschen Sagenschatz“ von Oskar Klaußmann. Die Mittel zur Beschaffung dieser 6 Prämien waren von den städtischen Behörden zur Verfügung gestellt worden. Der Sängerkhor unter Leitung des Gesanglehrers Herrn Kreis führte bei der Feier das Schulfestspiel: „Das Kaiserpaar im Silberkranz“ von Prof. Dr. Drees, musikalisch ausgestattet von Fr. Kriegeskotten auf; die verbindende Deklamation wurde durch sieben Schüler der Quinta, Waldemar Kleinert (Berliner Kind), Heinrich Gantke (Rübezahl), Berthold Sauer (Meergreis), Rudolf Seidel (Brockengeist), Hans Schulpig (Cherustischer Seher), Max Duda (Burggeist von Zollern) und Franz Mutke (Rheinelse) vorgetragen. Buchhändler Herr Siebler hatte zu der Feier ein Piano unentgeltlich hergegeben. Ihm, sowie Herrn Lehrer Dudel, welcher den Gesang auf dem Instrumente begleitete, herzlichen Dank.

Am 8. März wohnte Herr Provinzial-Schulrat Prof. Dr. Holfeld dem Unterrichte in mehreren Klassen bei.

Am 25. März führte unser katholischer Religionslehrer, Herr Lux, die von ihm vorbereiteten Realgymnasiasten zum ersten Male zur heiligen Kommunion. Die Eltern derselben und mehrere Lehrer der Anstalt wohnten der feierlichen Handlung in der Kuratalkirche bei.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Uebersicht über die Schülerzahl und deren Veränderung im Laufe des Schuljahres 1905/1906.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	
1. Bestand am 1. Februar 1905.	2	—	3	8	17	25	32	42	41	170
2. Abgang bis zum Schlusse des Schulj. 1904/5.	2	—	—	6	2	8	11	8	3	40
3a. Zugang durch Veretzung zu Ostern 1905.	—	3	2	12	13	19	21	33	—	103
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1905.	—	—	—	1	—	3	2	1	37	44
4. Schülerzahl am Anfang des Schulj. 1905/6.	—	3	2	13	16	26	25	47	42	174
5. Zugang im Sommerhalbjahr 1905.	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2
6. Abgang im Sommerhalbjahr 1905.	—	—	—	—	1	4	1	2	2	10
7a. Zugang durch Veretzung zu Michaelis 1905.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis 1905.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
8. Schülerzahl am Anf. d. Winterhalbj. 1905/6.	—	3	2	13	15	22	26	45	41	167
9. Zugang im Winterhalbjahr 1905/6.	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
10. Abgang im Winterhalbjahr 1905/6.	—	—	—	—	—	3	3	—	1	7
11. Schülerzahl am 1. Februar 1906.	—	3	2	13	15	19	23	46	40	161
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1906.	—	19,1	17,9	17,4	16,2	15,1	14,2	13,3	11,5	—

2. Uebersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diff.	Jüd.	Einw.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres 1905.	62	109	—	3	132	41	1
2. Am Anfang des Winterhalbjahres 1905/1906.	58	106	—	3	125	41	1
3. Am 1. Februar 1906.	57	100	—	4	121	39	1

Das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst haben erhalten 1905 Ostern: 8, Michaelis: —; davon sind zu einem praktischen Berufe übergegangen: 6. —

3. Reifeprüfung Ostern 1905.

Nr.	Namen.	Geburts-		Konfession bezw. Religion	Stand u. Wohnort des Vaters	Besuch des Real- Gymn. Jahr		Gewählter Beruf.
		Zeit	Ort			der Prima Jahr		
1	Hennig, Willy	12. Septem- ber 1885	Glumpenau Kreis Neiffe.	evang.	Kgl. Eisenbahn- Stations-Assistent	9	2	Bankfach
2	Zendrissel, Leo	31. Mai 1884	Njest, Kreis Groß- Strehlig.	kathol.	Gerichtsdienier bei der Königl. Staats- anwaltschaft	11	2	Rechte

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Lehrerbibliothek.

(Buchwart: Herr Professor Engemann.)

Jahrgang 1905 von: Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. Monatschrift für höhere Schulen. Blätter für das höhere Schulwesen. Pädagogisches Wochenblatt. Korrespondenzblatt für die Philologen-Vereine Preußens. Pädagogisches Archiv, herausgegeben von L. Freytag. Kunze: Kalender für das höhere Schulwesen Preußens, Breslau. Kethwisch: Jahresberichte über das höhere Schulwesen. Von Grimms Wörterbuch die erschienenen Hefte. Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen. Halle 1905. — Berger: Schiller, sein Leben und seine Werke. I. Bd. München 1905. — Leitfaden zur Arbeiterversicherung des deutschen Reiches. Neu zusammengestellt für die Weltausstellung in St. Louis. Berlin 1904. — Atlas und Statistik der Arbeiterversicherung des deutschen Reiches. Beiheft zum Reichs-Arbeitsblatt Juni 1904. Berlin 1904. — Teeg: Aufgaben aus deutschen epischen und lyrischen Gedichten X. Bdchn. Aufgaben aus Goethes Gedankenlyrik. Leipzig 1905. — Meyers Encyklopädie der gesamten mathematischen, technischen und exakten Naturwissenschaften: Bodek: Lehrbuch der Wahrscheinlichkeitsrechnung (1890) Bremerhafen. — Metzger: Lehrbuch der Gleichungen 3. und 4. Grades nebst der trigonometrischen Auflösung der Gleichungen 2. Grades. Bremerhafen (1892). — Meyer: Lehrbuch der Körperberechnungen. I. und II. Buch. Stuttgart 1866. — Müller: Lehrbuch der planimetrischen Konstruktionsaufgaben. I.—III. Teil. Stuttgart 1891—93. — Granz: Lehrbuch der analytischen Geometrie der Ebene. I. und II. Teil. Bremerhafen 1891 u. 1894. — Krüger: Lehrbuch des Rechnens mit imaginären und komplexen Zahlen. Stuttgart 1891. — Laska: Lehrbuch der sphärischen Trigonometrie. Bremerhafen 1890. — Staudacher: Lehrbuch der Kombinatorik. Bremerhafen. — Wagenmann: Lilli Lehmann's Geheimnis der Stimmbänder. Berlin 1905. — Bartels: Geschichte der deutschen Literatur. Bd. I u. II. Leipzig 1905. — Weber und Wellstein: Encyklopädie der Elementar-Mathematik. 2. Bd. Elemente der Geometrie. Leipzig 1905. — Handbuch für Lehrer höherer Schulen. Leipzig 1905. — Die neueren Bestimmungen über den Zeichenunterricht in Preußen. Berlin. — Hertzlet: Der Treppenwitz in der Geschichte. Berlin 1905. — Dürigen: Deutschlands Amphibien und Reptilien. Magdeburg 1897. — Verhandlungen der XIII. Direktoren-Versammlung in Schlesien. Berlin 1905. — Morfch: Das höhere Lehramt in Deutschland und Österreich. Leipzig und Berlin 1905. — Scheibert: Der Freiheitskampf der Buren. Band I und II. Berlin 1903. — Reventlow: Der Russisch-Japanische Krieg. Berlin 1906. — Gruber: Schulärzte. München 1905. — Scriptorum rerum Silesiacarum. Band 16, 17. — Codex diplomaticus Silesiae. Band 19, 21, 22, 23. — Acta publica. Band 7. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum

Schlesiens. Band 31, 32, 33, 35—39. Registerband zu Band 26—35. — Silesiaca, Festschrift zum 70. Geburtstage seines Präses Colmar Grünhagen. — Neuling, H.: Schlesiens Kirchorte und ihre kirchlichen Stiftungen bis zum Ausgange des Mittelalters. 2. Ausgabe. — Granier, H.: Schlesische Kriegstagebücher aus der Franzosenzeit 1806—1805. — Die Kirchenbücher Schlesiens beider Konfessionen, herausg. vom Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. 1902.

2. Schülerbibliothek.

Anderesen: Ausgewählte Märchen. Anderesen: Märchen. Zweite Sammlung. Defoe: Robinson Crusoe. Werther: Der Jugend Rätselschaz. Werther: Der Jugend Fabelschaz. Becker: Erzählungen aus der alten Welt. 3. Teil. Swift: Gullivers Reisen. Werner: Tausend und eine Nacht. Cooper: Der rote Freibeuter. Musäus: Volksmärchen. Schwab: Deutsche Volksbücher. 1. und 2. Band. Schwub: Die schönsten Sagen des klassischen Altertums 1. u. 2. Band. Pilzmerkblatt: Die wichtigsten eßbaren und schädlichen Pilze, bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte mit Pilztafel in farbigen Abbildungen. 8 Exemplare. Baur: Gesundheitsregeln für Schulkinder. Scheibert, J.: Der Freiheitskampf der Buren und die Geschichte ihres Landes, 2 Bände, 7 Exemplare. von Reventlow, G.: Der Russisch-Japanische Krieg. Armee-Ausgabe. 7 Exemplare.

Es wurden geschenkt: Berthold Otto: Unser Besuch im Kieler Kriegshafen vom Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Der Schiffsjunge und sein Lebensgang von W. D. von Horn vom Quintaner Kochalsky, Die Kinder des Kapitan Grant. Eine Reise um die Welt von Jules Verne. Ins Deutsche überfetzt von Br. Hoffmann, vom Quintaner Wedekindt. Streckler, Karl: Otto von Bismarck. Ein Lebensbild, und Polack, Friedr. Zweihundert Jahre preußisches Königtum vom Sextaner Knape, A. Kröning, Unter malagischen Seeräubern vom Quintaner Duda. W. Christian: Erzählungen aus fernen Weltteilen vom Quintaner Uhlig.

3. Physikalischer Apparat.

(Verwalter: Herr Professor Ahtert.)

1 Apparat für Druckabnahme, 1 Modell einer Schiffschraube, 1 Menochord mit 4 Saiten, 2 Eisengewichten dazu, 1 Modell eines Spiegelsextanten.

4. Chemisches Laboratorium.

(Verwalter: Herr Professor Ahtert.)

Verschiedene Chemikalien, 2 Arsenikreduktionsröhren, 2 Kölbchen, 10 Kugelhöhren, 2 Thermometer, 4 Barometerröhren, 1 großes Doppelgebläse.

5. Naturhistorische Sammlung.

(Verwalter: Herr Oberlehrer Langner.)

1 Kasten zur Veranschaulichung des Obstbaues, 18 verschiedene Schmetterlinge. Geschenke: Podiceps rubricollis, vom Königl. Kreissekretär Herrn Christen.

6. Lehrmittel für Erdkunde.

(Verwalter: Herr Oberlehrer Dr. W. Gierth.)

A. Baldamus: Wandkarte zur Geschichte der Völkerwanderung. 2. Aufl. Leipzig, G. Lang. A. Baldamus: Wandkarte zur deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts. 2. Aufl. 1903. Leipzig, G. Lang. A. Baldamus: Wandkarte zur deutschen Geschichte des 18. Jahrhunderts. 2. Aufl. 1901. G. Lang, Leipzig. C. Schwabe: Wandkarte zur Geschichte der Stadt Rom, gezeichnet von C. Gaebler.

Eberhardt: Bildliche Darstellung des Herodianischen Tempels zur Zeit Christi nebst Grundplan des alten Jerusalem. Cybulski, Stephan: Tabulae, quibus antiquitates graecae et romanae illustrantur, Tabula 1, 4, 8, 9. Arma et tela Graecorum, Navigia, Castra Romana, Machinae et tormenta.

7. Zeichenapparat.

(Verwalter: Herr Zeichenlehrer Sämisch.)

1 Metallene Kanne mit geschliffener Glasfugel, 1 Holzurne, 1 Metallene Schale, 1 Waldhorn, 1 Pulverhorn, 1 Kupferne Kanne, 2 Tonvasen, glasiert, 1 Römische Kanne (Ton), 1 Majolikafanne.

Geschenke: 1 Violine vom Lehrling Herrn Ferche, 1 Schale mit Fuß vom Unter-Sekundaner Honisch, 2 Plüschstoffe vom Herrn Dessauer, 2 Leuchter vom Quintaner Kleinert, 1 Kürassierhelm vom Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1 in Breslau, eine Glaschale vom Herrn Schütz, 1 Irisfarbene Base vom Unter-Tertianer Bernhard, 1 farbiges Glasgefäß vom Sekundaner Thiel, 1 Bierkrug vom Quartaner Mendzig, 1 Helm und Tschapka vom Ulanen-Regiment von Ragler (Schles.) Nr. 2 in Gleiwitz, 2 farbige Römer vom Unter-Tertianer Winkler und Cycon, 1 Zinnbecher vom Sextaner Kumpf, Backwaren vom Herrn Bäckermeister Bennel.

Allen Spendern sei im Namen der Anstalt herzlicher Dank ausgesprochen.

8. Musikalien.

(Verwalter: Herr Lehrer am Realgymnasium Kreis.)

Das Kaiserpaar im Silberkranz. Schulfestspiel zum 27. Februar 1906 von Professor Dr. Drees, musikalisch ausgestattet von Fr. Kriegesfotten. Verlag von Chr. Friedrich Vieweg, Berlin-Gr.-Lichterfelde.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Das Kneusel'sche Legat. Wilhelm Thieß (UI) und Waldemar Kleinert (V) je 12 M.	= 24 M.
2. Das Bartsch'sche Stipendium. Georg Latta (OIII) 21,57 M. und Rudolf Kobl (IV) 20 M.	= 41,57 M.
3. Der Stipendienfonds des Realgymnasiums. Adolf Krettel (UI) und Max Berndt (UII) je 15 M.	= 30 M.
4. Die Naemi Kneusel'sche Stiftung. Walter Schnorr (UII) 20 M., Adolf Krettel (UI) und Leo Pyschny (UII) je 15 M., Max Duda (V) 10 M.	= 60 M.
5. Die Jubiläums-Stiftung. Waldemar Beyrich (UIII) 40 M., Heinrich Gantke (V) und Arthur Kremser (V) je 15 M.	= 70 M.
	<hr/> Sa. 225,52 M.
6. Freischule erhielten a) ganze: 8, b) halbe: 8 Schüler.	

VII. Mitteilungen.

a) An die Eltern und deren Kinder.

Mittwoch, den 4. April, werden die Versetzungen bekannt gemacht und die Schulzeugnisse ausgegeben.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 19. April, mit der Prüfung und Aufnahme der vorher bei der Direktion angemeldeten neuen Schüler, welche sich um 8 Uhr vormittags im Anstaltsgebäude einzufinden haben. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der unterzeichnete Direktor jederzeit entgegen; dieselben müssen durch den Vater oder dessen berechtigten Vertreter persönlich oder schriftlich geschehen. Die Schüler haben bei ihrer Aufnahme vorzulegen ein Zeugnis über ihren bisherigen Unterricht oder ein Abgangszeugnis der bis dahin besuchten Anstalt, einen Geburts- und Taufschein, einen Impfschein, oder, wenn sie das zwölfte Lebensjahr über-

schritten haben, eine Bescheinigung über die geschehene Wiederimpfung. Schreibbedarf hat jeder Schüler, welcher sich der Prüfung unterzieht, mitzubringen. Wer von einer anerkannten höheren Lehranstalt auf das Realgymnasium übergeht, braucht bei Vorlegung eines günstigen Abgangszeugnisses nicht geprüft zu werden.

Die Aufnahme in die Sexta geschieht nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre. Es sind dann folgende Vorkenntnisse erforderlich: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, Kenntnisse der Redetheile, eine leserliche und reinliche Handschrift, Fähigkeit, Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Die Aufnahme neuer Schüler geschieht in der Regel nur zu Anfang des Schuljahres, d. i. Ostern. Doch können ausnahmsweise auch im Laufe des Schuljahres und besonders zu Michaelis Schüler aufgenommen werden, welche auf Grund ihres Abgangszeugnisses von einer gleichartigen Schule oder der Ausnahmeprüfung nachweisen, daß sie vollständig auf dem Standpunkt der Klasse stehen, in welche sie eintreten sollen.

Diejenigen Eltern, welche beabsichtigen, ihre Söhne dem Realgymnasium zu übergeben, werden darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig es ist, daß die Kinder nach gehöriger Vorbildung, insbesondere im Deutschen, rechtzeitig demselben zugeführt werden. Im allgemeinen besitzen diejenigen Schüler die zum Eintritt in die Sexta erforderlichen Kenntnisse, welche die 3. Klasse einer Volksschule (4. Schuljahr) durchgemacht haben, d. i. mit vollendetem 10. Lebensjahre. Bei jährlicher Versetzung können dann diese Schüler nach 6 Jahren, also nach eben vollendetem 16. Lebensjahre, die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst und mit dem vollendeten 19. Lebensjahre die Reifeprüfung (Abiturientenexamen) ablegen. Es liegt im eigenen Vorteil der Eltern, diesen Zeitpunkt nicht zu versäumen, da bei späterem Eintritt der Knabe in der Regel zu alt wird, um das Realgymnasium durchzumachen; Knaben, die 12 Jahre und älter sind, können nur ausnahmsweise in die Sexta aufgenommen werden, ebenso ist die Aufnahme in die Quinta nach dem vollendeten 13., in die Quarta nach dem vollendeten 15. Lebensjahre in der Regel nicht zu gestatten. — Jede private Vorbereitung für irgend eine höhere Klasse über die Sexta hinaus bleibt mehr oder minder einseitig und ist zu widerraten.

Freischule und Ermäßigung des Schulgeldes wird würdigen und bedürftigen Schülern, die Gewähr dafür bieten, daß sie die ganze Anstalt durchmachen, gern gewährt. Dieselbe wird stets nur für ein halbes Schuljahr bewilligt, doch kann dieselbe wegen Unfleißes oder aus anderen Gründen auch wieder entzogen werden. Gesuche um Freischule sind schriftlich von den Eltern bzw. Vormündern bis zum Beginne eines jeden Schulhalbjahres, also bis zum 1. April und 1. Oktober, an den Magistrat der Stadt Ratibor zu richten.

b) An die Eltern und Pensionsgeber unserer Schüler.

Die nachfolgenden Mitteilungen haben den Zweck, einerseits die Eltern unserer Schüler auf diejenigen Vorschriften der Schulgesetze aufmerksam zu machen, deren Beachtung für die Herbeiführung eines geordneten Schulbetriebes besonders wichtig ist, und andererseits sowohl auf zu Tage getretene Uebelstände hinzuweisen, als auch auf besondere Einrichtungen, die seitens der Schule getroffen sind.

Befreiung von Unterrichtsgegenständen (§ 8 der Schulgesetze). Unterricht im Turnen ist für alle Schüler pflichtmäßig; Befreiung davon hat der Direktor auf Grund ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres, zu erteilen. Über die Befreiung der Schüler vom Turnunterricht hat der Herr Minister durch Erlaß vom 2. Februar 1895 Folgendes angeordnet: „Halten die Angehörigen eines Schülers für diesen die Befreiung vom Turnen für geboten, so ist sie bei dem Anstaltsleiter, in der Regel schriftlich, zu beantragen und gleichzeitig — in besonderen Fällen unter besonderem Briefverschuß — das Gutachten eines Arztes, am besten Hausarztes, vorzulegen, in welchem unter ausdrücklicher Berufung auf eigene Wahrnehmung, nicht aber auf Grund bloßer Aussagen der Beteiligten, das Leiden oder Gebrechen angegeben ist, in dem ein Grund für die Befreiung vom Turnunterrichte überhaupt oder von einzelnen Übungsarten gesehen wird.“

Vordrucke zu diesen Anträgen sind beim Direktor zu haben. — Der Unterricht im Singen ist für die zwei untersten Klassen ebenfalls pflichtmäßig. Befreiung davon hat der Direktor auf Grund ärztlichen Zeugnisses in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres zu erteilen; diese erstreckt sich jedoch nicht auf den die schulwissenschaftlichen Grundkenntnisse enthaltenden Teil des Unterrichts. Auch in den Klassen von Quarta an aufwärts sind die Schüler zur Teilnahme an dem von der Schule dargebotenen Gesangunterrichte verpflichtet; doch hat der Direktor diejenigen Schüler von der Teilnahme zu befreien, deren Eltern auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses um die Befreiung nachsuchen, oder deren Mangel an Befähigung zum Singen von dem Gesanglehrer festgestellt ist.

Schulversäumnisse (§§ 9. u. 11). Eine wirksame Überwachung des Schulbesuches ist für die Eltern, wie für die Schule gleich dringend zu wünschen; dieselbe ist aber ohne gegenseitige Unterstützung nicht durchzuführen. Insbesondere mögen folgende zwei Punkte hervorgehoben werden: 1. Außer in **Krankheitsfällen** darf kein Schüler die Schule versäumen, ohne **vorher** die Erlaubnis des Direktors eingeholt zu haben, es sei denn, daß dies nachweislich nicht möglich war. Den Schülern ist die Bestimmung auf das strengste eingeschärft worden, und Zuwiderhandelnde werden in allen Fällen bestraft. 2. Wenn ein Schüler wegen **Krankheit** die Schule nicht besuchen kann, so ist **spätestens bis Vormittag 10 Uhr** (eine Postkarte für 2 Pfennige genügt) die Benachrichtigung und beim Wiederbesuch der Schule eine schriftliche Bescheinigung über die Dauer der Krankheit dem Klassenlehrer vorzulegen. Nur bei regelmäßiger Beobachtung dieser Bestimmung ist es möglich, eigenmächtige Schulversäumnisse der Schüler rechtzeitig zu entdecken.

Pünktlichkeit des Schulbesuchs (§ 14). Der Unterricht beginnt um 7 bzw. um 8 Uhr. Alle Schüler, welche erst nach Beginn der ersten Unterrichtsstunde zur Schule kommen, sind straffällig; andererseits muß aber auch dringend gebeten werden, darauf zu achten, daß namentlich die jüngeren Schüler nicht, wie es vielfach vorkommt, zu früh zur Schule gehen. Bei zu frühem Erscheinen finden leicht Ansammlungen auf der Straße statt, die zu allerhand Unfug Veranlassung geben, für deren Folgen die Schule die Verantwortung abweisen muß. Das Schulhaus wird nicht früher als 10 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde geöffnet.

Häusliche Arbeiten. Seitens der Eltern wird zuweilen Klage geführt, daß ihnen wegen mangelnder Kenntnis der aufgegebenen häuslichen Arbeiten die Überwachung derselben unmöglich sei. Dem gegenüber wird die Mitteilung erwünscht sein, daß **jeder** Schüler der Klassen VI bis OIII einschließlich gehalten ist, ein Aufgabenbuch zu führen, und daß die Eintragung der Arbeiten, soweit es irgend geht, täglich von den Lehrern nachgesehen wird.

Zur Verhütung der Überbürdung wird für die einzelnen Klassen bei Beginn eines jeden Schulhalbjahres ein besonderer Arbeitsplan derartig aufgestellt, daß mit Freilassung der Sonn- und Festtage die zulässige Zeitdauer der täglichen häuslichen Arbeiten betrage: in VI: 1 Stunde, in V: 1½ Stunde, in IV u. OIII: 2 Stunden, in OII u. OI: 2½ Stunden, in OII und I: 3 Stunden. Die häuslichen Arbeiten sind in der Schule soweit vorbereitet, daß der aufmerksame Schüler seine Aufgaben zu Hause selbständig ohne Beihilfe anfertigen kann.

Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmäßigen häuslichen Fleiß und die verständige Zeiteinteilung der Schüler selbst zu halten, aber es ist ebenso sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zulässige Maß der häuslichen Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, dann dem Direktor oder dem Klassenlehrer persönlich oder schriftlich Kenntnis zu geben; sie können überzeugt sein, daß eine solche Mitteilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachteil gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt.

Schulbücher (§12). Da an den Schulbüchern bei neuen Auflagen derselben fast regelmäßig Veränderungen vorgenommen werden, und zwar nicht selten in so umfassender Weise, daß Bücher verschiedener Auflagen nicht nebeneinander im Unterricht gebraucht werden können, so ist dringend zu raten, bei dem Ankauf von Schulbüchern stets auf die Beschaffung der neusten Auflage derselben Bedacht zu nehmen. Die geringe Kostenersparnis, welche beim Ankaufe gebrauchter Bücher eintritt, kann nicht in Betracht kommen gegenüber den großen Nachteilen, die daraus für die betreffenden Schüler selbst und den Unterricht erwachsen können. Auf keinen Fall aber können beschmutzte oder beschriebene Lehrbücher

geduldet werden. Um Schaden zu verhüten, wird der Rat erteilt, daß kein Schüler ein gebrauchtes Buch kaufe, ohne sich vorher durch Anfrage bei dem betreffenden Lehrer vergewissert zu haben, daß das Buch noch brauchbar ist. — Für den Unterricht in der Erdkunde ist es eine wesentliche Erleichterung, wenn ein und derselbe Atlas in den Händen der Schüler sich befindet. Es ist für die unteren Klassen der Volksschulatlant von G. Lange (1 Mk.), für die mittleren und oberen Klassen der Schulatlant für höhere Lehranstalten von Diercke und Gaebler (6 Mk.) eingeführt worden.

Arreststrafen. Es ist das Bestreben der Schule, die Anwendung dieses Strafmittels so weit als möglich zu beschränken; dazu werden die Eltern wesentlich betrogen, wenn sie den ihnen zugehenden Strafzetteln die entsprechende Beachtung schenken, und falls die Bestrafung wiederholt eintritt, mit dem betreffenden Klassenlehrer Rücksprache nehmen.

Zeugnisse. Die Schüler erhalten bestimmungsmäßig am Schlusse jedes Vierteljahres Schulzeugnisse; es wird ersucht, denselben die gehörige Beachtung zuzuwenden und, wenn das Zeugnis in einzelnen Fächern nicht genügt, mit dem betreffenden Fachlehrer, dem Klassenlehrer oder dem Direktor geeignete Maßnahmen zu beraten. Für die Zeugnisse sind folgende fünf Prädikate festgesetzt: 1) *Sehr gut*, 2) *Gut*, 3) *Genügend*, 4) *Mangelhaft*, 5) *Ungenügend*. Die Erteilung des dritten Prädikats „Genügend“ in den Leistungen am Ende eines Schuljahres bezeichnet die Reife zur Versetzung und gibt dem Schüler Anspruch darauf, wenn es durchgängig in den bei der Versetzung in Betracht kommenden Gegenständen erteilt worden ist. Das vierte Prädikat „Mangelhaft“ kann bereits die Versetzung in eine höhere Klasse ausschließen und tut dies namentlich, wenn es in mehreren Fächern erteilt werden mußte. Die Versetzung ist nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache (Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Mathematik) das fünfte Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat, es sei denn, daß er diesen Ausfall durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Verkehr zwischen Schule und Haus. Für den Erfolg der Arbeit der Schule ist die Mitwirkung des Elternhauses von der höchsten Bedeutung. In dieser Überzeugung ist die Schule stets bestrebt, den Verkehr mit den Eltern ihrer Schüler rege zu halten. Daher erfolgt regelmäßige Benachrichtigung über ernste Bestrafung der Schüler etc. und in dringenden Fällen die Einladung zu einer mündlichen Besprechung. Außerdem sind der Direktor und die übrigen Mitglieder des Lehrer-Kollegiums gern bereit, über Verhalten und Leistungen der Schüler jederzeit Auskunft zu erteilen. Wir bitten die Eltern, von diesem Anerbieten im Laufe des Schuljahres recht häufig Gebrauch zu machen, müssen andererseits aber dringend ersuchen, Anfragen über den Standpunkt der Schüler niemals bis zum Schlusse des Schuljahres hinauszuschieben, weil dann hiervon kein Erfolg mehr zu erwarten ist.

Auswärtige Schüler (§ 6) dürfen an Sonn- und Feiertagen, sowie an schulfreien Wochentagen ohne Erlaubnis des Direktors und des Klassenlehrers nicht nach Hause reisen. Diese Erlaubnis wird nur ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen erteilt, da die Erfahrung gelehrt hat, daß derartige Reisen den Schülern nur nachteilig sind.

Der Besuch von Theatervorstellungen und Konzerten (§ 20) ist nur mit Erlaubnis des Klassenlehrers gestattet. In Wirtshäusern, Konditoreien und Schankwirtschaften dürfen Schüler sich nur in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter aufhalten.

Kein Schüler (§ 23) darf in der Schulzeit in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar nach 6 Uhr, in den Monaten März und Oktober nach 7 Uhr, in den Monaten April und September nach 8 Uhr, und in den Monaten Mai, Juni, Juli und August nach 9 Uhr abends außerhalb seiner Wohnung sich aufhalten.

Der beabsichtigte Abgang eines Schülers (§ 28) von der Anstalt ist 14 Tage vor Schluß des betreffenden Vierteljahres schriftlich durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter bei dem Direktor anzuzeigen, wobei zugleich der künftige Beruf des Schülers oder die von ihm noch fernerehin zu besuchende Anstalt anzugeben ist; jedoch wird das Abgangszeugnis erst dann ausgehändigt, wenn der Nachweis geführt ist, daß alle Verpflichtungen gegen die Anstalt erfüllt sind. Ist die Abmeldung nicht spätestens bis zum letzten Tage des Vierteljahres bei dem Direktor eingegangen, so ist noch für das ganze folgende Vierteljahr Schulgeld zu entrichten. Bei seinem Abgange von

der Anstalt erhält jeder Schüler unentgeltlich ein Abgangs-Zeugnis. Für jede Abschrift eines Reise- oder Abgangs-Zeugnisses wird eine Gebühr von 3 Mark erhoben. Die Abschriften der „Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst“ kosten 50 Pfennig.

Die Eltern und erwachsenen Angehörigen der Schüler, die Pensionsgeber sowie die Freunde der Anstalt sind zu allen öffentlichen Schulfeierlichkeiten, wie am Kaisersgeburtstage, stets willkommen, wie jede Annäherung des Hauses an die Schule höchst erwünscht ist.

Mitteilungen der Eltern an den Direktor oder die Lehrer, welche den Schülern übergeben werden, bittet der Unterzeichnete stets unter Verschluss zu befördern.

Über Kränklichkeit, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit und andere Gebrechen von Schülern bittet der Unterzeichnete, dem Direktor oder dem Klassenlehrer Mitteilung zu machen, damit nach Möglichkeit in der Schule darauf Rücksicht genommen werden kann.

Bei den stets wachsenden Anforderungen, welche das Leben und der Staat an die Schule stellen ist es für das Fortkommen und Gedeihen der dem Realgymnasium anvertrauten Schüler von höchster Bedeutung, daß Elternhaus und Schule zusammenwirken, daß Haus und Familie die schwere Arbeit der Schule fördern und der Genuß- und Vergnügungssucht, der Weichlichkeit, der Unordnung, dem Gebrauche unerlaubter Hilfsmittel seitens ihrer Zöglinge nach Kräften entgegenwirken, und daß die Eltern der Schüler sowie die Personen, welchen auswärtige Schüler zur Aufsicht und Pflege übergeben sind, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. Insbesondere ist es die Aufgabe und Pflicht derselben, alle Geldausgaben ihrer Söhne und Pfleglinge streng zu überwachen und auf das äußerste einzuschränken, sowie darauf zu achten, wie und wo dieselben ihre schulfreie Zeit außerhalb des Hauses zubringen. Hierbei sei bemerkt, daß der Genuß alkoholartiger Getränke (Bier, Wein u. s. w.) sowie das Tabakrauchen, für die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler äußerst schädlich ist.

Den Eltern und Pensionsgebern wird empfohlen, sich wöchentlich alle von den Lehrern durchgesehenen und zurückgegebenen Klassen- und Hausarbeiten, sowie recht oft die Hefte und Diarien der Schüler vorlegen zu lassen; sie haben dabei die beste Gelegenheit sich von den Fortschritten und von der Ordnungsliebe der Schüler zu überzeugen.

Nur wenn in dieser Weise das Elternhaus Hand in Hand mit der Schule geht, kann erreicht werden, daß der rechte Geist bei den Schülern lebendig und wirksam sei, daß die Furcht Gottes, der Weisheit Anfang, in den jugendlichen Seelen erhalten und gepflegt und auf dem Grunde der Religion und der sittlichen Ordnung Lust und Liebe zur ernstesten Arbeit geweckt und gefördert werde.

VIII. Schlußwort.

Die Anstalt ist nunmehr durch den Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 23. März 1905 als Realgymnasium anerkannt.

Als solches ist dieselbe mit einer einzigen Ausnahme, nämlich des Studiums der Theologie, dem humanistischen Gymnasium völlig gleich berechtigt. Bemerkt wird ferner, daß die 3 unteren Klassen beim Realgymnasium im wesentlichen denselben Lehrplan wie beim Gymnasium haben, und daß daher Schüler dieser Klassen bei entsprechender Reife ohne weiteres von der einen Anstalt auf die andere Anstalt übergehen können.

Die Berechtigungen, die das Realgymnasium gewährt, sind nach den neuesten Bestimmungen folgende:

1. Das Zeugnis der Reife für die Sekunda berechtigt zum Eintritt als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung,
- II. Das Zeugnis der Reife für die Obersekunda berechtigt:
 1. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst,
 2. zur Immatrikulation auf 4 Semester an den Universitäten zum Studium in der philosophischen Fakultät,

3. zur Zulassung als Hospitant an den Technischen Hochschulen und Bergakademien,
 4. zum Studium an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf,
 5. zum Besuch der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin,
 6. zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen,
 7. zum Besuch der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin,
 8. zur Zulassung zu der Prüfung als Turnlehrer,
 9. zum Zivilsupernumerariat im Königlichen Eisenbahndienst, bei den Provinzialbehörden, bei der Königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und bei der Justizverwaltung,
 10. zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur,
 11. zum Besuch der Gärtnerlehranstalt bei Potsdam,
 12. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee,
 13. zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine,
 14. zur Marine-Ingenieurlaufbahn.
- III. Das Zeugnis der Reise für die Prima berechtigt
1. zur Zulassung zu der Landmesserprüfung,
 2. zur Zulassung zu der Marktscheiderprüfung,
 3. zur ausnahmsweisen Zulassung als Studierender an einer Technischen Hochschule mit der Berechtigung, die Diplomprüfung abzulegen,
 4. zum Eintritt in den Dienst der Reichsbank,
 5. zur Zulassung zu der Fähnrichsprüfung,
 6. zur Zulassung zur Seeladetteneintrittsprüfung (Zeugnis im Englischen „gut“),
 7. zur Meldung behufs Ausbildung als Telegraphen-Inspektor bei den Königlichen Eisenbahnen,
 8. zum Eintritt als Apothekerlehrling mit nachfolgender Zulassung zu der Prüfung als Apotheker.
- IV. Das Zeugnis über den einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima berechtigt
1. zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern,
 2. zum Eintritt als Civil-Applikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat,
 3. zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften,
 4. zum Eintritt in die Zahlmeister-Laufbahn bei der Marine.
- V. Das Reisezeugnis berechtigt
1. zum Studium der Rechts- und der Staatswissenschaften und zur Zulassung zu den juristischen Prüfungen und den Prüfungen für den höheren Verwaltungsdienst,
 2. zum Studium in der philosophischen Fakultät, zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und der Staatsprüfung für Nahrungsmittel-Chemiker,
 3. zum Studium der Medizin, Aufnahme in die Kaiser-Wilhelm-Akademie und zur Zulassung zu der medizinischen Staatsprüfung,
 4. zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt für Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen,
 5. zum Studium an den Technischen Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplomprüfungen, zu der Doktor-Ingenieurprüfung, zur Prüfung für den Staatsdienst im Baufach, sowie zu den Prüfungen für die höheren Baubeamten des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbau-fachs der Kaiserlichen Marine,
 6. zum Studium an den Bergakademien und zur Zulassung zu der Prüfung für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.

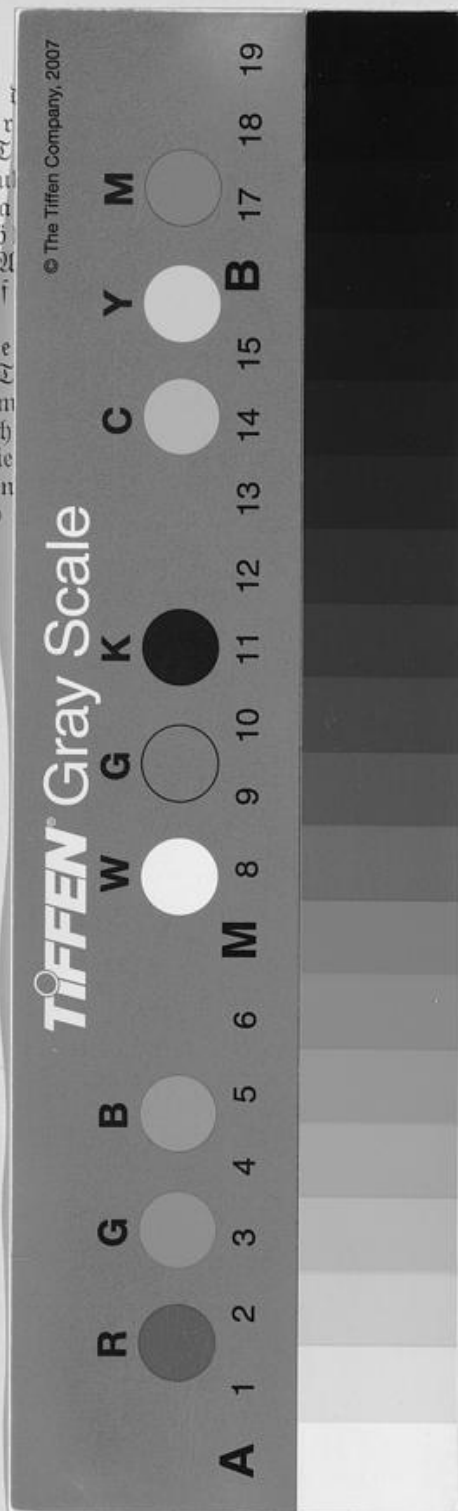
7. zum Studium an den Forstakademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den königlichen Forst-Verwaltungsdienst,
8. zum Studium der Tierarzneikunde und zum Eintritt in die Militär-Roßarztschule in Berlin, sowie zur Zulassung zu den tierärztlichen Prüfungen,
9. zum Studium in der Zahnheilkunde und zur Zulassung zu der zahnärztlichen Prüfung,
10. zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst,
11. zur Aufnahme in das Akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin,
12. zum Eintritt in die Offizierlaufbahn der Armee unter Erlaß der Fähnrichs-Prüfung,
13. zur Marine-Offizierlaufbahn unter Erlaß der Seekadettenprüfung.

Zum Studium der Theologie berechtigt zur Zeit nur das Reisezeugnis des Gymnasiums. Doch ist auch dieses Studium den Abiturienten der Realgymnasien durch eine Nachprüfung im Lateinischen und Griechischen erschlossen worden.

Wir bitten daher die Eltern ihre Söhne, die durch Fleiß und Begabung für das Studium auf Universitäten, Akademien und Hochschulen geeignet sind, vertrauensvoll dem Realgymnasium zu übergeben und bis zur Reise zu belassen.

Dr. Eduard Knape,
Direktor des Realgymnasiums.

7. zum Studium an der Königlich-Preussischen Forst-Verwaltungsschule in Berlin, sowie zur Zulassung zum Studium in der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität in Berlin,
 8. zum Studium der Rechte an der Königlich-Preussischen Juristischen Fakultät der Universität in Berlin, sowie zur Zulassung zum Studium in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität in Berlin,
 9. zum Studium in der Zahnärztlichen Fakultät der Universität in Berlin, sowie zur Zulassung zur zahnärztlichen Prüfung, um den Titel eines Zahnarztes zu erlangen,
 10. zum Eintritt in den höheren Militärdienst, um den Titel eines Offiziers zu erlangen,
 11. zur Aufnahme in das Marine-Kadettenkorps in Berlin, um die Kadettenprüfung zu bestehen,
 12. zum Eintritt in die Offiziersausbildung, um das Reifezeugnis des Gymnasiums zu erlangen, durch eine Nachprüfung in dem Realgymnasium, falls die Prüfung nicht bestanden ist.
 13. zur Marine-Offiziersausbildung.
- Doch ist auch dieses Studium auf Universitäten und Realgymnasien zu übergeben und



Zulassung zu den Prüfungen für den
 in die Militär-*Roß*arztschule
 ungen,
 der zahnärztlichen Prüfung,
 dienst,
 inmusik in Berlin,
 ter Erlaß der Fähnrichs-
 adettenprüfung.
 das Reifezeugnis des Gymnasiums.
 durch eine Nachprüfung in
 iß und Begabung für das
 et sind, vertrauensvoll dem Real-

Eduard Knappe,
 rektor des Realgymnasiums.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

